

So klappt es mit dem Hausanschluss



Damit wir Sie schnell mit Strom und Trinkwasser versorgen können, möchten wir Ihnen kurz die Auftragsabwicklung erläutern.

Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Architekten/Installateur den entsprechenden Antrag aus und senden Sie uns diesen frühzeitig mit einem amtlichen Lageplan (schriftlicher und zeichnerischer Teil, Maßstab 1:1000), sowie den Grundriss Ihres Gebäudes (Maßstab 1:100), in dem der Hausanschluss erstellt werden soll, zu. Gemeinsam mit Ihnen oder Ihrem Architekten legen wir die Hauseinführung für die Versorgungsanschlüsse fest.

Auf Grund Ihrer Angaben, bzw. der vor Ort festgelegten Hauseinführungsstellen, erhalten Sie von uns einen Kostenvoranschlag für Ihre Versorgungsanschlüsse. Der Kostenvoranschlag für den Stromanschluss setzt sich aus dem Baukostenzuschuss (BKZ) und den Hausanschlusskosten für die komplette Maßnahme ab Anschlusspunkt zusammen, für den Wasseranschluss aus den Hausanschlusskosten auf privatem Grund.

Diesen Kostenvoranschlägen liegt jeweils eine Auftragsbestätigung bei. Bitte senden Sie diese unterschrieben und für den Stromanschluss mit dem Strom-Netzanschlussvertrag an uns zurück. Die Abrechnung der Hausanschlusskosten erfolgt nach Ausführung der Arbeiten auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Kosten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung Ihres Hausanschlusses muss die geplante Trasse auf Ihrem Grundstück freigelegt sein. Sollten der Rohrleitungsgraben oder der Mauerdurchbruch durch Sie in Eigenleistung erfolgen, müssen die Arbeiten ebenfalls bis zum festgelegten Ausführungstermin fertig gestellt sein.

Nach Ausführung der Hausanschlüsse erhalten Sie von uns eine Rechnung über die Hausanschlusskosten und den Baukostenzuschuss.

Baustrom und Bauwasser

Sofern Sie einen Baustromanschluss benötigen, vermerken Sie dies bitte im Hausanschlussantrag "Strom". Für den Anschluss ist die Bereitstellung eines Baustromverteilers erforderlich, welcher durch einen zugelassenen und vom Bauherrn zu beauftragenden Elektroinstallateur geliefert wird. Unsere Netzmonteure schließen diesen Verteiler an das öffentliche Netz an und versehen ihn mit einem Zähler. Der Installationsaufwand wird nach Aufwand und die Stromentnahme nach den erfassten Messwerten abgerechnet.

Sofern Sie einen Bauwasseranschluss benötigen, machen Sie die entsprechende Angabe im Hausanschlussantrag "Wasser". Hier erhalten Sie durch uns einen Anschluss, der entweder pauschal abgerechnet wird (Pauschale in Abhängigkeit vom Bauvolumen, z.B. Einfamilienhaus mit Keller: 25 m³ Trinkwasser). Sollte sich in günstiger Lage zu Ihrem Grundstück ein Unterflurhydrant befinden, so besteht auch die Möglichkeit von den Stadtwerken Bad Neustadt a. d. Saale ein Standrohr zur Bauwasserversorgung gegen einen Mietpreis auszuleihen. Der Wasserverbrauch wird anschließend entsprechend der entnommenen Menge abgerechnet.

Bitte beachten Sie:

Aus Sicherheitsgründen dürfen Arbeiten an Elektro- und Trinkwasserinstallationen nur von Installationsunternehmen durchgeführt werden, die an Ihrem Firmensitz in ein Installateurverzeichnis des Versorgungsunternehmens eingetragen sind. Wir sind bemüht, die Anschlüsse in enger Abstimmung mit unseren Kunden reibungslos herzustellen. Die Planung des Anschlusses sollte jeweils, um Fehler bei der Ausführung zu vermeiden, rechtzeitig vor Baubeginn mit unseren zuständigen Meistern abgestimmt werden.

Versorgungsleitungen:

Über die Lage vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen müssen Sie vor Planung und Baubeginn eine Leitungsauskunft einholen, die sich auch auf angrenzende öffentliche Grundstücke bezieht.

Achtung:

Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden, z.B. durch Garagen oder Wintergärten. Im Einzelfall sind Sondervereinbarungen erforderlich.

Falls Sie oder eine von Ihnen beauftragte Firma bei Bauarbeiten versehentlich eine Versorgungs- oder Hausanschlussleitung beschädigt haben, sind Sie verpflichtet, sofort die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale zu benachrichtigen, damit ein größerer Schaden verhindert werden kann.

Unsere 24-Stunden-Störungshotline: 09771/6220-0

Was ist eigentlich ein Hausanschluss?

Um die Versorgung Ihres Bauvorhabens mit Strom und Trinkwasser ermöglichen zu können, ist eine Verbindung zwischen dem öffentlichen Leitungsnetz der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale und ihrer privaten Hausinstallation zu schaffen. Diese Verbindung wird als Hausanschluss bezeichnet. Der Hausanschluss wird in der Regel im Kellergeschoss Ihres Gebäudes in einem zur Straße hin gelegenen Raum.

Sollte in Ihrem Gebäude kein Kellergeschoss vorgesehen sein, muss der Hausanschluss im Erdgeschoss eingeplant werden.

Grundsätzlich erfolgt der Hausanschluss immer auf direktem kürzestem Weg zur Eingangsseite (postalische Adresse) des anzuschließenden Gebäudes.

Für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohneinheiten, sowie Geschäfts- und Bürogebäude ist ein zur Straße hin gelegener Hausanschlussraum im Kellergeschoss nach DIN 18012 vorgeschrieben (Mindestmaße: Breite 1,80 m, Länge 2,00 m, Höhe 2,00 m). Der Hausanschlussraum muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenhaus, Kellerflur, oder direkt von außen erreichbar sein. Er darf nicht als Zugang zu weiteren Räumen dienen.

In besonderen Fällen kann der Hausanschluss auch außerhalb des Gebäudes in einem Anschlusschrank bzw. Hausanschlussschacht angeordnet werden. Die Übergabestellen zwischen Hausanschluss und Hausinstallation sind wie folgt definiert:

Strom: Hausanschlusskasten(HAK), im Gebäude bzw. Anschlussschrank

Trinkwasser: Hauptabsperrarmatur vor dem Wasserzählerbügel im Gebäude bzw. Anschlussschacht. Die Installation jedoch erfolgt bis zur Wasserzählerplatte.

Die Montage hinter den genannten Übergabestellen erfolgt durch Ihren Vertragsinstallateur. Die Größe des Hausanschlusses wird von den Stadtwerken Bad Neustadt a. d. Saale auf Grundlage der von Ihnen beantragten Leistung festgelegt. Die Leistungsberechnung erfolgt in der Regel durch Ihren Vertragsinstallateur.

Tiefbau/Eigenleistung

Die Tiefbauarbeiten werden ausschließlich durch die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale bzw. unsere Vertragspartner ausgeführt. Sofern der Bauherr im privaten Bereich die Tiefbauarbeiten, die erforderlichen Wanddurchbrüche und den Einbau der Wandfutterrohre im Gebäude in Eigenleistung erbringen möchte, kann er dies nach Vorgaben der Stadtwerke bewerkstelligen. Das Verlegen der Leerrohre, mit Ausnahme in der Bodenplatte und Verfüllen des Rohrgrabens, erfolgt zwingend durch die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale.

Der Einbau der von uns beigestellten Hauseinführung mit Abdichtung ist bauseits zu erbringen.